

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 002/2020/06
erarbeitet von: Fachbereich I - Finanzverwaltung	Status: öffentlich
	Datum: 03.01.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.02.2020	Gemeindevertretung Godendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Godendorf stellt den Jahresabschluss 2018 fest und beschließt den Jahresfehlbetrag für 2018 in Höhe von 17.704,02 EUR wie folgt auszugleichen:

Der Jahresfehlbetrag wird in das neue Haushaltsjahr übertragen und ist in der Schlussbilanz 2018 zu bilanzieren.

Somit reduziert sich der bisher aus dem Vorjahr übertragene positive Vortrag um diese Summe auf 36.102,25 EUR.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt Neustrelitz haben den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG M-V geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und in seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der ausführliche Prüfungsbericht lag dem Bürgermeister zur Einsichtnahme vor und kann im Amt Neustrelitz-Land eingesehen werden.

Anlage/n:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz
4. Anhang
5. Prüfungsvermerk Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder
der Gemeindevertretung : 7
davon anwesend : 7

Ja-Stimmen : 7
Nein-Stimmen : /
Enthaltungen : /

Mitwirkungsverbot :
(lt. § 24(1) KV M-V)


Bürgermeister

Siegel



Amt Neustrelitz-Land

Gemeinde Godendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 001/2020/06
erarbeitet von: Fachbereich I - Finanzverwaltung	Status: öffentlich
	Datum: 02.01.2020
	Verfasser: V.Lange-Marquart
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
24.02.2020	Gemeindevertretung Godendorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Godendorf entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses 2018.

Begründung:

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 beschlossen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gewählten Mitglieder der Gemeindevertretung	:	7
davon anwesend	:	7
Ja-Stimmen	:	6
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltungen	:	-
Mitwirkungsverbot (lt. § 24(1) KV M-V)	:	1


Bürgermeister

Siegel



Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Abschließender Prüfvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2018 der Gemeinde Godendorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land

Auftrag und Auftragsdurchführung

Gemäß § 1 Absatz 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde Godendorf bedient sich gemäß § 1 Absatz 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land. Dieser wiederum bedient sich auf der Grundlage der öffentlich – rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Neustrelitz und dem Amt Neustrelitz-Land, zur Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Rechnungsprüfung, dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz.

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz

In seiner Sitzung vom 18.11.2019 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz erarbeiteten Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Godendorf vom 24.10.2019.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss in der Zeit vom 29.08.2019 bis 17.09.2019 mit Unterbrechungen die Jahresabschlussunterlagen 2018 der Gemeinde Godendorf geprüft. Abschließende Prüfungshandlungen und die Erstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz.

Die sich hieraus ergebenden Feststellungen sind den Punkten 2.2 – 2.4 sowie 8.1 – 8.3 des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zu entnehmen.

Die Prüfung hat jedoch zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neustrelitz-Land hat darauf verzichtet, eigene Prüfungshandlungen vorzunehmen und sich den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Es ergeben sich keine weiteren wesentlichen Feststellungen und Hinweise.

Feststellungen und Erläuterungen

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik M-V sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Godendorf vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustrelitz hat auf der Grundlage seiner Prüffeststellungen einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

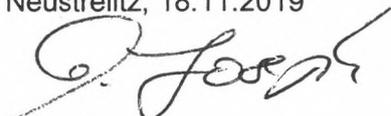
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Die Gebührenkalkulation für die Friedhofsgebühren aus dem Jahr 2012 ist zu aktualisieren und zu überarbeiten, um den Gesetzmäßigkeiten in vollem Umfang zu entsprechen und den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.
- Eine Auftragsverwaltung im Sinne von § 19 GemHVO-Doppik M-V im Finanzhaushaltsprogramm findet nicht statt und sollte zeitnah eingeführt werden, um den Gesetzmäßigkeiten zu entsprechen sowie die Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen ständig und besser überwachen zu können.
- Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades sind bisher nicht benannt und verfolgt worden.
- Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung ist aufgrund der Kleingliedrigkeit der verwendeten Produktstruktur nicht geplant.

Schlussfeststellungen

Auf der Grundlage des Berichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neustrelitz zur Jahresabschlussprüfung empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeindevertretung Godendorf den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen und den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Neustrelitz, 18.11.2019



Joseph

Stellv. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Neustrelitz-Land